

Vorlagen-Nr.: BV/1015/2011-2016		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 03.09.2015	
	Ansprechpartner/in: Herr Rüstmann	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	14.09.2015	Ö
Verwaltungsausschuss	29.09.2015	N
Rat der Stadt Jever	08.10.2015	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

1. Nachtragshaushalt 2015

Sachverhalt:

Aufgrund erheblicher Veränderungen im bisherigen Haushaltsjahr ist ein Nachtrags - haushalt erforderlich geworden, dessen Entwurf jetzt in die Beratungen gegeben wird.

Dabei kann zusammenfassend gesagt werden, dass der Ergebnishaushalt trotz erheblicher Steigerungen in Aufwand und Ertrag annähernd gleich geblieben ist, der Finanzhaushalt sich aber um 506.800 € verbessert hat.

Ausschlaggebend für die Veränderung im Ergebnishaushalt ist auf der Ertragsseite in erster Linie der Anstieg der Gewerbesteuer um 800.000 €, der auf der Aufwandsseite durch die Gewerbesteuerumlage, zusätzliche Maßnahmen der Bauunterhaltung, die Reparatur der Feuerwehrdrehleiter, zusätzliche Kosten für die Kinderbetreuung und notwendige Rückstellungen fast vollständig neutralisiert wird.

Positiv hervorzuheben ist die Entwicklung des Finanzhaushaltes. So übersteigt die Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erstmals die Summe der Auszahlungen, und zwar um 58.900 €. Dieses ist darauf zurückzuführen, dass der geldwirksame Ertrag stärker gestiegen ist als der Aufwand, der im Nachtrag 2015 erhebliche Rückstellungsanteile enthält, die nicht geldwirksam werden. Unterstützt wird diese Entwicklung durch die eingeleiteten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.

Ebenfalls verbessert hat sich die Situation im Bereich der Investitionstätigkeit. Hier ist aus dem bisherigen Defizit ein Überschuss von 266.100 € geworden.

Diese Entwicklung ist durch eine Verbesserung bei den Grundstücksverkäufen, günstige Ausschreibungsergebnisse bei verschiedenen Tiefbaumaßnahmen sowie nicht benötigte Mittel für Grunderwerb möglich geworden.

Vor diesem Hintergrund konnte auch die bislang vorgesehene Darlehensaufnahme von 282.500 € ausgeplant werden, so dass der Bereich der Finanzierungstätigkeit lediglich Tilgungsleistungen von 440.600 € umfasst.

Trotz der Ausplanung des Darlehens reduziert sich in der Zusammenfassung der genannten Elemente der Fehlbestand an Zahlungsmitteln um 244.300 € auf 115.000 €.

Weitere Einzelheiten zum Nachtragshaushalt können dem Vorbericht entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplans 2015 wird als Satzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Anlagen: